Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt
Herrn Volker Wiedemann
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Stellungnahme zum Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung laufbahn-, ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften der Polizei

29. April 2024

Olaf Schwede
Abteilungsleiter
Öffentlicher Dienst/ Beamte/ Mitbestimmung

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

olaf.schwede@dgb.de
nord.dgb.de

Sehr geehrter Herr Wiedemann,

das Personalamt hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 13. März 2024 um eine Stellungnahme zum Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung laufbahn-, ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften der Polizei gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Gegen den vorliegenden Entwurf werden keine Einwände oder Bedenken erhoben. Die Zielsetzungen, mit der Reform des Bachelorstudienganges der Polizei eine Reakkreditierung des Studienganges zu sichern und mit der moderaten Anhebung der Höchstaltersgrenze für die Einstellung als Beamtin oder Beamtin auf Widerruf dem Bewerbermangel im Bereich der Polizei entgegenzuwirken, werden vom DGB ausdrücklich begrüßt und befürwortet.

Zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Polizei

Der DGB betont an dieser Stelle erneut, dass ein duales Studium die effizienteste und effektivste Form der Ausbildung für die Polizei ist. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamburg haben einen Anspruch darauf, dass das Personal der Polizei die bestmögliche Ausbildung erhält, um die schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben der Polizei zu erfüllen und die innere Sicherheit in Hamburg zu gewährleisten. Ziel muss deshalb aus Sicht des DGB die zweigeteilte Laufbahn sein.

Der DGB hat in der Vergangenheit mehrfach dafür geworben, den Bachelorstudiengang am Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei regelmäßig einer Akkreditierung zu unterwerfen. Dies sichert die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung, gewährleistet eine Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen anderer Hochschulen und ermöglicht eine Durchlässigkeit zu weitergehenden

Stark in Arbeit.

Abschlüssen. Die für eine Reakkreditierung notwendigen Maßnahmen sind deshalb aus Sicht des DGB unstrittig zu gewährleisten.

Kritisch bewertet der DGB jedoch, dass im vorliegenden Entwurf nicht deutlich wird, welche Änderungen genau im Rahmen des Reakkreditierungsprozesses erforderlich waren und welche Änderungen ggf. darüber hinausgehen bzw. anders motiviert sind. Hier hätte sich der DGB mehr Transparenz gewünscht.

Kritisch bewertet wird auch, dass das beamtenrechtliche Beteiligungsverfahren zu einer Vorlage erfolgt, die rückwirkend in Kraft gesetzt werden muss. Eine Beteiligung der Spitzenorganisationen sollte so rechtzeitig erfolgen, dass noch Einfluss auf die Entwürfe und die damit verbundenen Entscheidungsprozesse genommen werden kann.

Zur Anhebung der Höchstaltersgrenze für die Einstellung als Beamtin oder Beamtin auf Widerruf im Bereich der Polizei

Gegen die moderate Anhebung der Höchstaltersgrenze für die Einstellung als Beamtin oder Beamtin auf Widerruf im Bereich der Polizei werden seitens des DGB keine Einwände oder Bedenken erhoben. Der DGB bezweifelt aber, dass mit der moderaten Anhebung vom vollendeten 35. Lebensjahr auf das vollendete 37. Lebensjahr die angestrebten weitreichenden Effekte erzielt werden können. Der DGB hat mehrfach und wiederholt in verschiedenen Stellungnahmen und Gesprächen auf die Attraktivitätsprobleme des Polizeidienstes in Hamburg im Vergleich mit dem Bund und den anderen Ländern hingewiesen.

Andere Länder haben mittlerweile massive Anstrengungen unternommen, um die Attraktivität des Polizeidienstes zu erhöhen. Insbesondere das Nachbarland Schleswig-Holstein hat mit einer Erhöhung der Polizeizulage, der Dynamisierung aller Zulagen, der Einstiegsbesoldung A 8 im ehemaligen mittleren Dienst, einer Stärkung der Eingangsbesoldung insgesamt, einer zusätzlichen Erhöhung der Besoldung und Versorgung um ein Prozent, der Reduzierung des Anrechnungssatzes in der Heilfürsorge sowie der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage zum 1. Juli 2023 deutliche und öffentlichkeitswirksame Akzente gesetzt. Dies ist in der Freien und Hansestadt Hamburg in dieser Form nicht geschehen.

Im Gegenteil: Selbst im Vergleich der Höhe der Anwärterbezüge mit dem Bund und den anderen Ländern schneidet Hamburg schlecht ab. Das ist ein Ergebnis des am 31. März 2023 veröffentlichten Besoldungsreports des DGB. Je nach Besoldungsgruppe landet Hamburg auf dem Platz 10 bis 14 von insgesamt 17 Besoldungsgesetzgebern. Bei den Bezügen der Anwärterinnen und Anwärter im Laufbahnabschnitt I liegt Hamburg nach der Auswertung auf Platz 14 von 17

Stark in Arbeit.

Besoldungsgesetzgebern. Gleichzeitig werden junge Menschen in Hamburg mit hohen Miet- und Lebenshaltungskosten konfrontiert.[1]

Der DGB hat sowohl hinsichtlich der Höhe der Polizeizulage als auch im Bereich der Anwärterbezüge wiederholt Nachbesserungen angemahnt und diese

auch aktiv in die Diskussion über die anstehende Anpassung der Besoldung und Versorgung eingebracht. Die Freie und Hansestadt Hamburg muss auch im Rahmen ihrer Besoldungspolitik auf die Attraktivitätsprobleme des öffentlichen Dienstes in Hamburg reagieren

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Hinweise und Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Schwede

Olaf Schwede

[1] Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand: Besoldungsreport 2023, Berlin 2023, Kapitel 4, S. 29. Im Internet abrufbar unter https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/dienst-und-beamte/++co++7f86857a-cd5b-11ed-b069-001a4a160123

Stark in Arbeit.